

Klimaschutz in den Landkreisen

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg sind bereit, der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden und ihr Engagement im Bereich des Klimaschutzes zu intensivieren. Sie verfolgen hierbei mit Nachdruck das Ziel, bis 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Die in diesem Zusammenhang im Folgenden angekündigten Aktivitäten und Maßnahmen umfassen die relevanten kreiskommunalen Themenfelder, konkret Grundsatzfragen der Klimapolitik, Mobilität, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Biodiversität, Energie, Bildung, Kommunikation und Beratung sowie Wirtschaft und Digitalisierung. Sämtliche Maßnahmen setzen jedoch zwingend voraus, dass Land und Bund die hierfür notwendigen Voraussetzungen schaffen, in rechtlicher wie auch in finanzieller Hinsicht. Dabei wird die gesamtwirtschaftliche Situation von Bund, Land und Kommunen unter den Folgen der Corona-Pandemie zu bewerten sein. Gerade in diesem Zusammenhang erwarten die Landkreise, dass Investitionen in den Klimaschutz in den anstehenden Konjunkturprogrammen maßgebliche Berücksichtigung finden.

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 verpflichtet, seine nationalen Klimaschutzbeiträge auf das globale Ziel auszurichten, die Erderwärmung im Vergleich zu vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Ohne engagierte Kommunen lassen sich die insoweit vereinbarten Klimaschutzziele aber nicht erreichen. Die Landratsämter sind in ihrer Doppelfunktion als Behörde des Landkreises und als untere staatliche Verwaltungsbehörde bereits seit Jahren vielfach aktiv damit befasst, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen in ihrem Einflussbereich zu reduzieren. Um die vereinbarten Zielwerte in Deutschland auch tatsächlich erreichen zu können, bedarf es zwingend eines gemeinschaftlichen Handelns von Politik und Gesellschaft – und künftig

zunehmender Anstrengungen. Gleichzeitig gilt es auch, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Denn bereits heute sind mit Dürre, Hitze und Starkregen die ersten Folgen des Klimawandels zu spüren. Deshalb müssen neben konkreten Klimaschutzmaßnahmen auch die notwendigen Klimafolgenanpassungsmaßnahmen getroffen werden.

Grundsatzfragen der Klimapolitik

1. CO₂-Bepreisung

Die Landkreise in Baden-Württemberg begrüßen, dass die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 die Einführung einer CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme vorsieht. Ein solches Instrument wird Lenkungswirkung hin zu klimafreundlicherem Verhalten entfalten. Gleichzeitig besteht die zwingende Notwendigkeit, parallel zu einer wirksamen CO₂-Bepreisung einen angemessenen sozialen Ausgleich zu schaffen, um unzumutbare Härten für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

2. Klimaneutrale Kommunalverwaltungen bis 2040

Die Landkreise in Baden-Württemberg stehen zu dem im Klimaschutzpakt Baden-Württemberg vereinbarten Ziel, bis 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Das Verwaltungshandeln vor Ort soll sich daher an den drei Imperativen Vermeiden, Vermindern und Kompensieren orientieren. Die Landkreise sind insoweit bereit, ihren Beitrag für eine aktive CO₂-Reduzierung der öffentlichen Verwaltung zu leisten.

3. Finanzausstattung für Klimaschutzaktivitäten

Um vor Ort die Klimaschutzaktivitäten verstärken zu können, bedarf es einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise durch das Land, die langfristig angelegt ist und damit die notwendige Planungssicherheit schafft. Darauf sind auch die entsprechenden Förderprogramme auszurichten. Neben dem Fokus auf Nachhaltigkeit sollten diese künftig verstärkt auch Personalkosten mit abdecken, soweit personeller Mehraufwand in den Landkreisen entsteht. Außerdem sollte das Land seine Förderprogramme künftig besser mit den Angeboten der Bundesebene abgleichen, so dass Landesprogramme entweder gezielt Lücken im Angebot des Bundes schließen oder dort, wo zulässig, eine Kofinanzierung ermöglichen.

4. Nachhaltige Beschaffung in den Landkreisen

Beschaffungsvorgänge in den Landkreisen erfolgen bereits heute häufig entlang von nachhaltigen Beschaffungskriterien, welche die regionale Vermarktung von Produkten stärken soll. Denkbar ist hier beispielsweise der Einsatz nachhaltiger bzw. fair gehandelter Produkte, ein sukzessiver Umstieg auf Green-IT-Produkte sowie das stetige Werben für regionale Produkte aus den Landkreisen im Rahmen von örtlichen Veranstaltungen. Dies gilt es weiter auszubauen.

5. Kommunale Klimapartnerschaften

Landkreise leisten im Rahmen von kommunalen Klimapartnerschaften einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Neben dem direkten Austausch der Kommunalverwaltungen im Hinblick auf Klimaschutzfragen werden hier beispielsweise auch Klinik- und Schulpartnerschaften aufgebaut. Die Landkreise erklären sich dazu bereit, diese Klimapartnerschaften weiter auszubauen.

Mobilität

6. Landesmobilitätskonzept

Um im anspruchsvollen Sektor Verkehr endlich die dringend erforderlichen Fortschritte zu erzielen, bedarf es aus Sicht der Landkreise zwingend eines ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatzes in Form eines Mobilitätskonzepts des Landes, das die erforderlichen Einzelmaßnahmen zu einem „Gesamtpaket“ für nachhaltige Mobilität sinnvoll zusammenführt und die Handlungsfelder auch strategisch weiterentwickelt. Dabei sind die zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen jeweils Verantwortlichen klar zu

benennen und mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten. Auch in den nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen finden sich zahlreiche Ansätze, die sinnvollerweise in ein Landesmobilitätskonzept zu integrieren sind.

7. Attraktivitätssteigerung im Öffentlichen Verkehr

Im Rahmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sind die Landkreise als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereit, den erforderlichen Ausbau und die Qualitätssteigerungen in ihrem Zuständigkeitsbereich mit zu gestalten. Allerdings bedarf es hierfür zwingend einer deutlich stärkeren finanziellen Beteiligung durch Bund und Land. Neben dem Aspekt der Qualitätsverbesserung muss der ÖV für die Nutzer auch günstiger werden. Bund und Land stehen auch hierbei in der Verantwortung, in deutlich stärkerem Maße als bislang Mittel bereitzustellen, beispielsweise für Tarifreformen in den einzelnen Verkehrsverbänden und Kooperationen über Verbundgrenzen hinaus.

8. Qualitätsverbesserung im Bus- und Schienenverkehr

Das Land muss alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die Verlässlichkeit und damit auch die Qualität des in seiner Verantwortung liegenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu verbessern. Gleichzeitig bedarf es einer besseren Abstimmung der Angebote zwischen Bus und Bahn sowie der flächendeckenden Einführung einer Taktung. Das gemeinsame Ziel von Land und Kommunen ist die Realisierung des Studenttakts. Die Landkreise sind bereit, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hier bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Land und Kommunen.

9. Mehr Flexibilität durch Bedarfsverkehre und On-Demand-Angebote

Um die Anbindung an die Schiene auch in ländlichen Räumen zu gewährleisten, bedarf es eines höheren Maßes an Flexibilität für die kommunale Ebene. Deshalb sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die kommunale Ebene die Anschlussmobilität zu bestimmten Uhrzeiten bzw. in bestimmten Raumschaften auch künftig verstärkt über Bedarfsverkehre bzw. On-Demand-Angebote realisieren kann. Auch bedarf es entsprechender Förderprogramme, um die flexiblen Bedienungsformen weiter voranzubringen.

10. Elektrifizierung beschleunigen

Die Landkreise erwarten, dass das Land sein 2018 vorgestelltes Elektrifizierungskonzept für das Schienennetz in Baden-Württemberg mit höchster Priorität umsetzt und sich beim Bund auch weiterhin dafür einsetzt, dass die hierfür erforderlichen Mittel über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wie angekündigt im benötigten Umfang bereitgestellt werden. Das Land muss seiner Verantwortung durch eine angemessene Kofinanzierung nachkommen. Dort, wo vorerst keine Elektrifizierung möglich ist, müssen alternative, klimaschonende Antriebskonzepte zum Einsatz kommen.

11. Schieneninfrastruktur ausbauen, Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraßen verlagern

Die bestehende Schieneninfrastruktur muss ausgebaut und modernisiert werden. Dabei bedarf es auch der Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken sowie der Planung und Realisierung von gänzlich neuen Trassen. Damit einhergehen muss eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und – wo möglich – auch auf Wasserstraßen. Hierfür sind von Bundes- und Landesseite ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

12. Neue Finanzierungsinstrumente im ÖPNV

Der vom Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) eingebrachte Vorschlag eines ÖPNV-Klimafonds, der über 15 Jahre unabhängig von Haushaltsverhandlungen kontinuierlich Bundesmittel für den ÖPNV bereitstellt, könnte ein geeignetes Instrument darstellen, um den zwingend notwendigen Ausbau des ÖPNV nachhaltig zu finanzieren. Gleichzeitig sehen die Landkreise Bedarf für weitere Finanzierungsinstrumente, um den ÖPNV fit für die Zukunft zu machen. Daher kann die Drittnutzerfinanzierung – im Rahmen eines in sich schlüssigen Landesmobilitätskonzepts und unter Beibehaltung eines weitreichenden Entscheidungsspielraums für die örtliche Umsetzung – ein geeignetes Instrument für Kommunen sein, um zusätzliche Einnahmen zur Stärkung des ÖPNV zu generieren.

13. Alternative Antriebe im ÖPNV

Um die Klimabilanz der Busverkehre noch weiter zu verbessern, sind die Landkreise bereit, im Rahmen

der Nahverkehrsplanung künftig verstärkt auch auf alternative Antriebe zu setzen. Um diese Maßnahme zu flankieren, müssen die Förderprogramme für alternative Antriebe in Bussen deutlich attraktiver als bislang ausgestaltet werden.

14. Zügige Fertigstellung einer landeseinheitlichen Plattform für Mobilitätsdaten

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen im ÖPNV sehen die Landkreise auch eine generelle Notwendigkeit für eine stärkere Verknüpfung von Mobilitätslösungen. Die Digitalisierung fungiert hier als zentraler Treiber intermodaler Verkehrsangebote – sowohl im Ballungsraum als auch im ländlichen Raum. Daher ist zu begrüßen, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) an einer landeseinheitlichen Plattform für Mobilitätsdaten arbeitet. Diese muss nun zügig fertiggestellt und in den Echtbetrieb überführt werden.

15. Mehr Flexibilität für Kommunen in ordnungsrechtlichen Fragen

Das Land muss beim Thema „neue Mobilität“ – auch gegenüber dem Bund – verstärkt auf die Förderung von Reallaboren und Verkehrsversuchen setzen. Hierfür bedarf es aus Sicht der Landkreise auch entsprechender Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, damit Kommunen verschiedene Lösungsansätze schnell und unbürokratisch in der Praxis testen können.

16. Ausbau von Infrastruktur für neue Antriebstechnologien

Um den Wechsel auf neue Antriebstechnologien zu bewerkstelligen, bedarf es eines umfassenden Ausbaus der notwendigen Infrastruktur. Dies beinhaltet neben konventionellen Ladesäulen und Schnell-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auch deutlich mehr Wasserstofftankstellen.

17. Klimamobilitätspläne adäquat fördern

Fakultative Klimamobilitätspläne¹ können zielführende Impulse für eine an die regionalen Gegebenheiten und Bedarfslagen angepasste nachhaltige Mobilität setzen und damit einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gerade auch das Instrument der Klimamobilitätspläne muss sich

¹ Bei Klimamobilitätsplänen handelt es sich um ein Bündel an Maßnahmen auf kommunaler Ebene zur dauerhaften

Verminderung von Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft.

allerdings in ein übergeordnetes Landesmobilitätskonzept einfügen. Für die Aufstellung der Klimamobilitätspläne bedarf es finanzieller Anreize für die Kommunen im Sinne einer adäquaten Förderung durch das Land, die auch Personalkosten berücksichtigt.

18. Flexibilisierung der Landesförderung für Radschnellwege

Die Landkreise unterstützen die Bestrebungen des Landes, den Rad- und Fußverkehr bei der Verkehrsplanung zu stärken. Auch der Ansatz des Landes, ein Netz aus Radschnellwegen in ganz Baden-Württemberg aufzusetzen, ist sinnvoll. Das insoweit einschlägige Landesförderprogramm muss jedoch dringend entschlackt werden, was die Anforderungen an die Qualität sowie die Machbarkeitsstudie angeht.

19. Nachhaltige Mobilität bei Dienstreisen

Die Landkreise erklären sich bereit, den kommunalen Fuhrpark in den kommenden Jahren fortschreitend auf alternative Antriebe umzustellen. Für Dienstreisen bzw. -fahrten werden die Beschäftigten der Kreisverwaltungen künftig noch stärker als bislang nachhaltige Mobilitätsangebote nutzen. Für Dienstreisen, die einen PKW-Einsatz erforderlich machen, soll die Nutzung von öffentlichen Carsharing-Angeboten geprüft werden. Damit leisten die Landkreise einen wichtigen Beitrag zur Auslastung und damit zur Wirtschaftlichkeit von Carsharing – auch in ländlichen Räumen. Die Möglichkeiten zur Einführung entsprechender Kompensationszahlungen für CO₂-Emissionen im Verkehr sollen geprüft werden. Die Anzahl der Dienstflüge soll reduziert, jedenfalls aber angemessen kompensiert werden.

20. Aufbau nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur in den Landkreisen

Die Landkreise wollen auf kreiseigenen Liegenschaften künftig verstärkt Ladeinfrastruktur für E-PKWs und für E-Zweiräder (E-Roller, Pedelecs) aufbauen. Zudem wird durch die Bereitstellung sicherer und überdachter Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Pedelecs und E-Roller der Umstieg auf diese Fortbewegungsmittel erleichtert. Um den Beschäftigten der Kreisverwaltung den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, sollen verstärkt Jobtickets angeboten werden. Parallel soll der Aufbau von Fahrgemeinschaften unterstützt werden, beispielsweise

indem eine Vernetzung per App bzw. Intranet ermöglicht wird oder bestimmte Parkplätze für Fahrgemeinschaften reserviert werden. Die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements, ggf. auch gemeinsam mit anderen Institutionen und Unternehmen vor Ort, soll geprüft werden.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

21. Nachhaltige Kreislaufwirtschaft in den Landkreisen – Beitrag zum Klimaschutz

Die Landkreise bekennen sich zu einer nachhaltigen Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Bleiben Ressourcen in einem Kreislauf erhalten, werden sie wiederverwendet oder einer neuen Nutzung zugeführt. So werden all die Treibhausgasemissionen eingespart, die eine Neuproduktion mit sich brächte. Neben den Bereichen Wohnen und Mobilität ist insbesondere der Konsum von Waren wie Kleidung oder Elektronikartikeln für einen hohen Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß ursächlich. Daher sollten Güter möglichst lange verwendet werden. Viele Landkreise fördern dies muntergültig und bürgernah u. a. durch das Angebot von Tausch- und Spendenbörsen für nicht mehr benötigte Gegenstände. Zudem trägt die kreiskommunale Abfallberatung dazu bei, die Bevölkerung über Fragen der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und des Recyclings aufzuklären und so zu klimafreundlichen Verhaltensweisen zu motivieren. Im Hinblick auf innovative Ansätze wie beispielsweise „Cradle to Cradle“² bestehen auch hier noch Optimierungsmöglichkeiten.

Die Vielzahl kommunaler Bioabfallvergärungsanlagen veranschaulicht, wie die Kreislaufwirtschaft ihren Beitrag auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten kann. In diesem Bereich kann verstärkte interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sein. Um hier entsprechende Anreize zu setzen, sollte das Land die Möglichkeiten einer adäquaten finanziellen Unterstützung prüfen. Finanzieller Anreize bedarf es auch für Projekte zur Energiegewinnung aus Depo-niegas, für die der Bund aktuell im Rahmen des Klimapakets Mittel einplant.

² „Cradle to Cradle“-Produkte sind solche Produkte, die entweder als biologische Nährstoffe in biologische Kreisläufe zurückgeführt

oder als „technische Nährstoffe“ kontinuierlich in technischen Kreisläufen gehalten werden können.

22. Wertstoffgesetz – Rekommunalisierung des dualen Systems

Sind die Wege der Wiederverwendung und der Abfallvermeidung ausgeschöpft, steht an nächster Stelle die stoffliche Wiederverwertung – hier schöpft Deutschland seine Möglichkeiten aktuell noch nicht voll aus. Die Landkreise fordern das Land daher auf, sich gegenüber dem Bund für ein Wertstoffgesetz einzusetzen, das die Rekommunalisierung des dualen Systems vorsieht. In den vergangenen zehn Jahren haben die Systembetreiber bezogen auf die Recycling-Quoten keine signifikanten Fortschritte mehr erzielt. Das können kommunale Unternehmen deutlich besser! So sind die Mengen im kommunalen Wertstofffassungssystem bereits heute deutlich sortenreiner als die, die im dualen System erfasst werden. Die kommunale Abfallwirtschaft garantiert höhere Recyclingquoten und ein Ende von verschwundenen Abfällen.

23. Verbot von Einweg-Verpackungen aller Art

Die Landkreise fordern das Land auf, sich gegenüber dem Bund für ein zügiges Verbot von Einweg-Verpackungen aller Art einzusetzen. Dies umfasst die zügige und konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie „[...] über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“. Darüber hinaus sollte auf Bundesebene auch ein weitergehendes Verbot nicht substituierbarer Einwegverpackungen zugunsten von Mehrwegsystemen geprüft werden. So haben Mehrwegsysteme ihre Leistungsfähigkeit seit Langem bewiesen – alternativ sparen auch Rezyklate Rohstoffe und Emissionen ein.

24. Anpassung der Mantelverordnung

Große Mengen, die dem Stoffkreislauf derzeit unnötigerweise entgehen, sind Bau- und Abbruchabfälle, die als Recyclingbaustoffe ein zweites Leben finden könnten, häufig aber unnötigerweise auf Deponien landen. Hier steht maßgeblich der Bund mit der entsprechenden Anpassung der Mantelverordnung in der Pflicht, die so auszugestalten ist, dass ausreichende (Wieder-)Verwertungsmöglichkeiten bestehen.

Biodiversität

25. Adäquate Finanzausstattung der Landratsämter als Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden

Die Landratsämter unterstützen vor Ort vielfältig die Landnutzer durch qualifizierte Beratung zur klimaschonenden Landnutzung. Um die Beratung auf

diesem Niveau weiterführen und entlang der wachsenden Bedarfe weiter ausbauen zu können, ist eine adäquate Ausstattung der Landratsämter mit Personal- und Finanzressourcen Grundvoraussetzung. Damit einhergehen muss auch die finanzielle Ausweitung der einschlägigen Förderprogramme für landwirtschaftliche Betriebe seitens des Landes.

26. Umsetzung Volksbegehren Artenschutz

Im Rahmen der Umsetzung des Volksbegehrens Artenschutz werden die Landratsämter künftig verstärkte Beratungs- und Koordinierungsleistungen zu erbringen haben. Dies gilt insbesondere für den Fachbereich Landwirtschaft mit der Beratungsfunktion gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben sowie Naturschutz mit der Koordinierungsrolle u. a. im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kompensationskataster. Aber auch im Vollzugsbereich der Landratsämter wird sich Mehraufwand ergeben, so insbesondere bei den Baurechtsbehörden, u. a. im Zusammenhang mit dem Verbot von Schottergärten. Schließlich wird den Landschaftserhaltungsverbänden eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds zukommen. Die sich hieraus ergebenden Mehrbelastungen sind jeweils von Landesseite auszugleichen.

27. Wiederaufforstung und Waldumbau vorantreiben

Der Wald in Baden-Württemberg ist ein gigantischer CO₂-Speicher und stellt damit für den Klimaschutz im Land einen unverzichtbaren Bestandteil dar. Anknüpfend an den Notfallplan Wald des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg aus Dezember 2019 bedarf es umgehend verstärkter Maßnahmen zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau. Der Hitze-Sommer 2018 hat den Wäldern in Baden-Württemberg großen Schaden zugefügt. Hier erwarten die Landratsämter als untere Forstbehörden eine nachhaltige, auch finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land, um die Betreuung der Waldbesitzer dauerhaft zu sichern.

28. Ökologisierung von kreiseigenen Freiflächen, Baugrundstücken und Gebäuden

Die Landkreise leisten vor Ort verstärkt ihren Beitrag zur Ökologisierung der kreiseigenen Flächen. So wurden vielfach straßenbegleitende Grün- und Blühflächen geschaffen bzw. weiter ausgebaut. Auch konnten vielerorts alte Bäume erhalten werden und Totholzpyramiden entstehen, die Insekten, Vögeln und anderen Tieren Lebensraum bieten. Darüber hinaus

wurden in den vergangenen Jahren Moore zunehmend wiedervernässt und Flächen zu Dauergrünland umgewandelt. Auf kreiseigenen Grundstücken und Gebäuden wollen die Landkreise künftig noch weitere hochwertige Grünflächen schaffen.

Energie

29. Ausbau erneuerbarer Energien

Die Landkreise unterstützen den Ausbau erneuerbarer Energien mit Nachdruck. Zahlreiche Landkreise haben bereits Energiekonzepte entwickelt, in denen unter Einsatz erneuerbarer Energien sowie mittels verstärkter Bemühungen für einen sparsamen und ressourcenschonenden Umgang mit Energie das Ziel einer weitgehenden Versorgungsautonomie für das Kreisgebiet angestrebt wird.

30. Abstandsregelung bei Windkraftanlagen

Der Kompromiss auf Bundesebene, keine fixe Vorgabe im Sinne einer bundesweit einheitlichen Abstandsregelung vorzusehen, sondern die Festlegung den Ländern zu überlassen, ist zu begrüßen. Denn eine generelle Abstandsregelung zu vorhandenen Siedlungsstrukturen auf Bundesebene würde seitens der Landkreise kritisch gesehen. So besteht aktuell in Baden-Württemberg mit der 700m-Regelung als Immissionsschutzabstand zu Wohngebieten bereits ein tauglicher Richtwert. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf Windertrag, geographische Bedingungen und die unterschiedliche Akzeptanz für die verschiedenen Formen erneuerbarer Energien kann eine abschließende Festlegung zu Abstandsregelungen jeweils nur durch den örtlich zuständigen Planungsträger erfolgen. Bezogen auf Baden-Württemberg dürfen Abstandsregelungen jedenfalls nicht dazu führen, dass faktisch keine Flächen für weitere Windkraftanlagen mehr zur Verfügung stehen.

31. Mehr kommunale Beteiligung an Anlagen erneuerbarer Energien und Bürgerenergieprojekte

Die Akzeptanz von Anlagen erneuerbarer Energien in der Bevölkerung ist vielfach höher, wenn eine

kommunale Beteiligung an der Wertschöpfung erfolgt. Die größte Akzeptanz weisen nachweislich solche Projekte auf, die einen Teil der Wertschöpfung der betroffenen Bürgerschaft vor Ort zukommen lässt (bspw. Bürgerenergieprojekte). Dieses als Motor für die Energiewende fungierende Instrument sollte künftig wieder verstärkt zum Einsatz kommen. Die Landkreise fordern das Land daher auf, die Einführung eines Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen.³

32. Anpassungen beim „European Energy Award“

Im Rahmen des „European Energy Award“ (eea) unterziehen sich zahlreiche Landkreise bereits seit mehr als zehn Jahren einem strengen internationalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Die Anzahl kann und soll noch weiter erhöht werden. Um dies zu erreichen, wäre einerseits eine verstärkte Anreizförderung sinnvoll, um die Landkreise, Städte und Gemeinden, die sich bislang noch nicht beteiligt haben, für den eea zu gewinnen. Gleichzeitig bedarf es aber auch einer spürbaren Entbürokratisierung des eea-Zertifizierungsprozesses, um bestehende Hürden abzubauen und damit die Attraktivität dieses wichtigen Instruments weiter zu steigern. In diesem Zusammenhang scheint auch die Einbeziehung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in den eea sinnvoll. Schließlich bleibt eine Harmonisierung des Leitsterns Energieeffizienz mit dem eea wünschenswert.

33. Unterstützung bei kommunaler Wärmeplanung

Der Ansatz des Landes, Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Aufstellung kommunaler Wärmepläne zu verpflichten, findet grundsätzlich Unterstützung. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohnern, die die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung freiwillig angehen wollen, bieten die Landkreise über die regionalen Energieagenturen Unterstützung an, bspw. durch die Koordinierung des Prozesses.

³ Das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt die Idee, dass Projektträger von neuen Windparks eine haftungsbeschränkte Gesellschaft gründen, wovon Anteile i. H. v. mind. 20 % an die unmittelbare Nachbarschaft zur Beteiligung angeboten werden müssen. Ein Anteil darf maximal 500 Euro kosten. Erfasst von der Regelung sind Windkraftanlagen, die einer Genehmigung nach Bundes-

Immissionsschutzgesetz unterliegen. Betroffen sind damit Anlagen ab einer Höhe von 50 Metern. Kaufberechtigt bei der Ausgabe der Gesellschaftsanteile sind Anwohner, die seit mind. 3 Monaten ihren Wohnsitz im Umkreis von 5 Kilometern um eine Anlage haben sowie die Sitzgemeinde und Nachbargemeinden innerhalb eines Fünfkilometerradius.

34. Nachhaltiges Bauen soll Standard werden

In den vergangenen Jahren wurden große Fortschritte bei der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen und Energie beim (Gebäude-)Bau erzielt. Die Landkreise stehen daher hinter dem Ansatz, dass nachhaltiges Bauen zum Standard für alle Nichtwohngebäude werden soll.

35. Nachhaltige Baustoffe bei Sanierung mit Klimaschutz Plus

Die Landkreise investieren seit vielen Jahren bereits konsequent in eine nachhaltige Sanierung kreiseigener Liegenschaften. Um diesen Prozess weiter zu beschleunigen, ist die Neuausrichtung des einschlägigen Fördertatbestands im Förderprogramm Klimaschutz Plus erforderlich, der weg von einer reinen Energieeffizienz hin zum Einsatz nachhaltiger Baustoffe geht.

36. Klimaneutraler Gebäudebestand in den Landkreisen

Die Landkreise streben langfristig Klimaneutralität für ihre kreiseigenen Gebäude an. Hierfür bedarf es von Landesseite jedoch zwingend einer Ausweitung der Förderung im Rahmen von Klimaschutz Plus, hinterlegt mit ausreichenden Finanzmitteln.

37. Flächendeckendes Energiemanagementsystem

Die Landkreise unterstützen die Überlegungen des Landes, in Baden-Württemberg mittelfristig ein flächendeckendes Energiemanagementsystem einzuführen. Die hierdurch auf kommunaler Ebene entstehenden Aufwendungen sind jedoch vollumfänglich durch das Land zu erstatten.

38. Ökostrom aus Neuanlagen in kreiseigenen Gebäuden

Die Landkreise wollen verstärkt die Nutzung von zertifiziertem Ökostrom aus Neuanlagen in kreiseigenen Gebäuden vorantreiben.

39. Stärkung der Vollzugsverwaltung in den Landratsämtern

Neben den Maßnahmen in kreiseigenen Liegenschaften bedarf es aber auch einer deutlichen Stärkung des Vollzugs auf der Ebene der Landratsämter „nach außen“, insbesondere bezüglich der Regelungen im EEWärmeG⁴, EWärmeG⁵ und künftig im GEG⁶. Da hier originär der staatliche Aufgabenbereich der

Landratsämter betroffen ist, steht das Land in der entsprechenden Verantwortung, die notwendigen finanziellen Ausgleichsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Bildung, Kommunikation, Beratung

40. Regionale Energieagenturen stärken

Die regionalen Energieagenturen (rEA) erfüllen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Klimaschutzbestrebungen in ganz Baden-Württemberg. Sie beraten die Bevölkerung nicht nur im Hinblick auf klimafreundliches Verhalten wie u. a. Energiesparen, sondern sind auch kompetenter Ansprechpartner, wenn es beispielsweise um energetische Sanierungskonzepte für Gebäude geht. Auch übernehmen die rEA die Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, so u. a. bei der Erstellung und Entwicklung von Klimaschutzstrategien. Die besondere Stärke der rEA liegt dabei in ihrer Neutralität und Unabhängigkeit. Diese speist sich insbesondere daraus, dass die rEA nicht als Marktakteur auftreten und ihnen daher keine Eigeninteressen unterstellt werden. Die Landkreise fordern daher eine weitere finanzielle Stärkung der rEA, gerade auch in Form einer institutionellen und nicht bloß projektbezogenen Grundfinanzierung durch das Land. Nur so können die rEA ihre Beratungstätigkeit weiter ausbauen und der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit sowie dem (Weiter-) Bildungsauftrag vor Ort gerecht werden.

41. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte in der dualen Ausbildung stärken

Gerade auch als Schulträger plädieren die Landkreise dafür, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Lehrplänen künftig noch stärker zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die dualen Ausbildungen in handwerklichen Berufen, bei denen gerade in einschlägigen Branchen die Umweltbelange ein größeres Gewicht einnehmen sollten. Das Land wird daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die hierfür notwendigen Anpassungen im Berufsbildungsgesetz einzusetzen.

⁴ EEWärmeG = Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (Bundesgesetz)

⁵ EWärmeG = Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg

⁶ GEG = Gebäudeenergiegesetz

Wirtschaft und Digitalisierung

42. Regionale Wertschöpfung durch Klimaschutz

Klimaschonendes Wirtschaften ist im innovationsstarken Baden-Württemberg mit seinen hohen Umweltstandards in besonderem Maße möglich und zugleich geboten. Die Landkreise wollen diesen Prozess noch stärker unterstützen, indem sie im Rahmen der Wirtschaftsförderung Unternehmensgründungen mit ökologischen Geschäftsmodellen besonders unterstützen, klimafreundliche Maßnahmen von Unternehmen aktiv bewerben und Netzwerke rund um die Themen Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und klimafreundliche Produktion fördern.

43. Digitale Infrastruktur und E-Government

Die Digitalisierung bietet ein immenses Potential im Hinblick auf die Vermeidbarkeit von CO₂-Emissionen, beispielsweise durch ortsunabhängige Arbeit oder durch eine intelligente Steuerung von Stromnetzen und Energieverbrauchern. Um diese Potentiale in der gesamten Fläche des Landes nutzen zu können, bedarf es zwingend einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur. So ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung die Fördermittel für den leistungsgebundenen Glasfaserausbau für den Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich erhöht hat. Weiterhin bieten eine konsequente Einführung von E-Government Anwendungen und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) die Chance, Behördengänge und -fahrten zu reduzieren. Hierfür muss das Land den notwendigen, auch finanziellen Rahmen schaffen.

44. Verkehrsaufkommen reduzieren durch flexiblere Arbeits- und Präsenzzeiten / mehr Telefon- und Videokonferenzen

Um die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser auszulasten, bedarf es verschiedener Maßnahmen, um einerseits Verkehrsaufkommen zu vermeiden und andererseits eine bessere Verteilung über den Tag zu erreichen. So hat die Corona-Pandemie aktuell aufgezeigt, dass durch Telearbeit sowie Home-Office-Tätigkeiten in Verbindung mit der verstärkten Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen große Potentiale für die Verkehrsentlastung bestehen. Auch flexiblere Arbeits- und Präsenzzeiten tragen bekanntermaßen zu einer besseren Verteilung des Verkehrsaufkommens bei. Die Landkreise gehen hier seit Jahren mit gutem Beispiel voran und werden diese Ansätze weiter ausbauen. Auch das Land als Arbeitgeber steht hier in der Verantwortung.

45. Mehr Co-Working-Einrichtungen

Das Land wird aufgefordert, durch die Entwicklung passgenauer Förderprogramme die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der Fläche des Landes mehr Co-Working-Einrichtungen entstehen können. Diese bieten gut ausgestattete, dezentrale Arbeitsplätze und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Verkehrsvermeidung.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de